



Bad Aibling

Schutz- und Hygienekonzept Jugendzentrum Bad Aibling

Inhaltsverzeichnis

I.	Aktuelles	3
II.	Hygienebestimmungen nach Ampelsystem	3
III.	Hygieneregeln und -vorschriften	4
IV.	Erweiterte Hygieneregeln: Küche / Toiletten / Sanitäranlagen.....	5
V.	Schutzmasken richtig tragen und abnehmen	6
VI.	Arbeitsschutz bei Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie Sicherung der Einhaltung	6
VII.	Räumlichkeiten und Außengelände	7
VIII.	Raumüberlassungen	8
IX.	Anlagen.....	8
X.	Quellen	11



I. Aktuelles

- Das vorliegende Hygienekonzept wurde gemäß der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) angepasst.
- Entscheidende Änderungen sind:
 - o Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht in Gebäuden und geschlossenen Räumen. Je nach Stand der sog. Krankenhausampel (landesweite Hospitalisierung, also coronabedingte Krankenhauseinweisungen und Intensivbettenbelegung) reicht hierbei eine medizinische Gesichtsmaske, zeigt die Krankenhausampel jedoch „gelb“ oder „rot“, sind FFP2-Masken wieder zwingend notwendig.
 - Aktuell: ab 16 Jahren FFP2-Maske, unter 16 Jahren medizinische Maske, außer an festen Plätzen mit Mindestabstand
 - o Ausnahme von der Maskenpflicht: fester Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz und die zuverlässige Wahrung eines Abstands von 1,5 Metern zu Personen aus einem anderen Haushalt
 - o Der Zugang zu geschlossenen Räumen ist aktuell nur geimpften oder genesenen Personen erlaubt. Einlass nur mit Geimpft- oder Genesenennachweis sowie dem Personalausweis
 - o Wichtig: die 2G-Regelung gilt für alle Besucher*innen ab dem Alter von 14 Jahren
- Etwaige Änderungen des vorliegenden Hygienekonzepts sind vom aktuellen Stand der sog. Krankenhausampel abhängig. Das JUZ informiert auf seiner Homepage sowie auf den Social Media Kanälen über den jeweiligen Stand der Krankenhausampel und die damit verbundenen Regelungen.

II. Hygienebestimmungen nach Ampelsystem

Aktueller Stand der Krankenhausampel wird online auf den Social Media Kanälen des JUZ mitgeteilt

Die folgenden Hygienebestimmungen gelten gemäß der sog. Krankenhausampel (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>)

- a. „Grün“:
 - i. Medizinische oder FFP2-Maske im Innenraum (Ausnahme s.o.)
 - ii. Outdoor: ohne Maske
 - iii. Keine Kontaktbeschränkungen
- b. „Gelb“:
 - i. Erweiterte Maßnahmen u.a.:
 - ii. FFP2-Masken-Pflicht
 - iii. Kontaktbeschränkungen
 - iv. PCR-Test als Testnachweis
- c. „Rot“:

i. Spezifisch angepasste Maßnahmen

III. Hygieneregeln und -vorschriften

- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
 - o Berührungen und Körperkontakt muss vermieden werden.
 - o Während der Angebote im Gebäude des Jugendzentrums besteht eine generelle medizinische Maskenpflicht (Ausnahmen und ggfs. Änderungen je nach Stand der Krankenhauspfeile).
 - o Für die Aufsuchende Arbeit/Angebote im Sozialraum/Beratung besteht eine gesonderte Hygieneregelung (siehe Anlage Auszug Konzept Aufsuchende Arbeit)
 - o Ebenfalls besteht ein Hygienekonzept für die Kindernotfallbetreuung, welches im Falle der Aktivierung der Betreuung Beachtung findet.
 - o Raumüberlassungen – Nutzer_innen des Jugendzentrums erhalten eine gedruckte Ausführung der geltenden Hygieneregeln + geänderten Raumüberlassungsvertrag und sind verpflichtet ihre Anwesenheit im Jugendzentrum zu dokumentieren, sowie eigenverantwortlich die Anwesenheit der beteiligten Personen zu erfassen und das Konzept entsprechend seiner Regelungen einzuhalten.
- **Händewaschen** mit Wasser und Flüssigseife für mindestens 30 Sekunden und die Hände werden mit Einwegpapierhandtüchern abgetrocknet:
 - o Nach jedem Betreten des Jugendzentrums müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
 - o Anschließend müssen die Hände wieder in regelmäßigen Abständen gewaschen werden; insbesondere, wenn diese verunreinigt wurden.
 - o Der Händehygieneplan wird im Sanitärbereich ausgehängt
- Einhaltung der **Hust- und Niesetikette**
- **Handdesinfektionsmittelspender** sind am Haupteingang und in den Jungen- / Mädchentoiletten vorhanden.
- Die Jugendlichen betreten und verlassen das Jugendzentrum an unterschiedlichen Türen (**getrennter Ein- und Ausgang**). Damit soll die Möglichkeit einer Gruppenbildung am Haupteingang der Einrichtung reduziert werden.
- **Freiluftaktivitäten** werden bevorzugt veranstaltet. Angebote, die auch auf dem Außengelände des Jugendzentrums stattfinden können, werden nach außen verlegt.
- Die **Räume** werden alle 20 Minuten für mindestens drei bis fünf Minuten **gelüftet**.
- Die bisher notwendige Kontaktdatenerfassung entfällt (auch nicht notwendig bei mitgebrachtem Essen konsumiert wird)
- ~~Alle Besucher des Jugendzentrums werden mit Namen, Anschrift und Telefonnummer / E-Mailadresse dokumentiert. Es wird ebenfalls die Anwesenheitszeit festgehalten, um Kontakte nachvollziehen zu können.~~
 - ~~o Alle Besucher_innen des Jugendzentrums werden über die Gründe der Datenerfassung und die entsprechende Handhabung informiert.~~
 - ~~o Für minderjährige Besucher_innen wird den Erziehungsberechtigten eine Elterninformation (siehe Anlage) mitgegeben, damit diese über die Dokumentation informiert sind.~~

- ~~○ Es ist keine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Die Jugendlichen erhalten einen Info-Flyer für die Eltern zur Datenerhebung bei den Angeboten. Die Informationen für die Eltern zur Datenerfassung sind ebenfalls auf der Website veröffentlicht.~~
 - ~~○ Die tägliche Besucherliste wird in einem verklebten Umschlag aufbewahrt. Für die Erfassung der Besucher_innendaten führen wir ein Erfassungssystem ein: Jede/r Besucher_in bekommt eine Nummer. Somit muss, nach dem 1. Besuch eines Angebotes, nur der Name + Nummer eingetragen werden.~~
 - ~~○ Nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden die Listen vernichtet.~~
 - ~~○ Der Datenschutz findet Beachtung.~~
 - ~~○ Die Listen werden in einem abschließbaren Schrank in den Personalbüros verwahrt. Zu diesem Schrank hat nur das hauptamtliche Personal Zugang.~~
- Ein **Reinigungs- und Desinfektionsplan** ist erstellt worden (siehe Anlagen)
 - Regelmäßige Rundgänge des Personals zur Desinfektion von genutzten Gegenständen.
 - Nach jeder Öffnung/Angebot des Jugendzentrums müssen die Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, etc. desinfiziert werden.
 - Spielgeräte und eingesetztes Material müssen nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.
 - Die **Schutz- und Hygienemaßnahmen** mit Bildern sind sichtbar ausgehängt.
 - **Spielgeräte, an denen der Mindestabstand bei der Nutzung nicht eingehalten werden kann**, werden gesperrt bzw. nicht herausgegeben
 - **Eine Trennscheibe** für Theke und Kicker ist angebracht
 - **Besucher_innen mit Krankheitssymptomen** müssen das Jugendzentrum umgehend verlassen und dürfen entsprechend nicht an Angeboten teilnehmen.
 - **Mülleimer** werden regelmäßig entleert (ggf. Atemschutzmaske + Schutzhandschuhe tragen – Stichwort „gebrauchte Atemschutzmasken“ etc.)
 - Grundlage der Hygienevorschriften (Quellenangaben, siehe Anlagen)

IV. Erweiterte Hygieneregeln: Küche / Toiletten / Sanitäranlagen

- **Küche:**
 - Zutritt zur Küche haben ausschließlich unterwiesene Mitarbeiter_innen.
 - Die Mitarbeiter_innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
 - Während der Ausgabe wird ein Mund- und Nasenschutz getragen.
 - Die Küche/Theke, sowie sämtliche Arbeitsflächen und Ablagen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
 - Geschirrtücher werden täglich gewechselt und bei 90 °C gewaschen.
 - Keine Herausgabe von Getränken etc. durch Dritte.
 - Vor der Herausgabe von Getränken sind die Hände zu desinfizieren und zu waschen.
 - Speisen und Getränke können von den Besucher_innen der Angebote selbst mitgebracht werden. Für die Ausgabe von Leitungswasser gibt es für jede/n Besucher_in

selbstgestaltete und mit Namen beschriftete Becher in der Einrichtung. Die Reinigung der Becher erfolgt durch die Mitarbeiter_innen.

- **Toiletten / Sanitäranlagen:**
 - o Herrentoilette
 - 2 Pissoire
 - 1 Sitztoilette in Kabine
 - 1 Waschbecken mit Flüssigseife, Einwegpapierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel
 - o Damentoilette
 - 2 Kabinen mit jeweils 1 Sitztoilette
 - 1 Waschbecken mit Flüssigseife, Einwegpapierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel
- Aufgrund des begrenzten Platzes darf immer nur eine Besucher_in die Damen- oder Herren - Toilette benutzen.
- Es werden Flüssigseife, Einwegpapierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitäranlagen werden nach jedem Öffnungstag geputzt und desinfiziert.

V. Schutzmasken richtig tragen und abnehmen

- Das Tragen von Schutzmasken ist nur dann sinnvoll, wenn sie richtig gehandhabt werden.
- Vor dem Anlegen die Hände waschen/desinfizieren und die Innenseite der Maske nicht berühren.
- Die Maske sollte eng anliegen. Mund und Nase durchgehend bedecken.
- Während des Tragens nicht zurecht zupfen und auch nicht um den Hals tragen!
- Ist die Maske durchfeuchtet, muss sie gewechselt werden.

Zum Abnehmen an den seitlichen Schnüren oder Laschen greifen und nicht die Vorderseite berühren. Nach dem Abnehmen immer gründlich die Hände waschen. Die Maske sofort waschen oder bis zum Waschen in einem luftdicht geschlossenen Behälter aufbewahren.

VI. Arbeitsschutz bei Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie Sicherung der Einhaltung

- Ausstattung MitarbeiterInnen mit qualifizierter persönlicher Schutzausrüstung, Masken.
- Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung siehe <https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_inhalt.html

- Teambesprechungen müssen - sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können - den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand genügen.
- Die Hygieneschulungen für alle Mitarbeiter_innen erfolgen online über die Plattform BRK Kreisband Rosenheim und müssen vor der ersten Öffnung durchgeführt werden.
- Es wird sichergestellt, dass die Hygienebestimmungen und deren Umsetzung in der Einrichtung allen Mitarbeiter_innen bekannt sind.
- Benennung einer Corona-Ansprechperson für die Mitarbeiter_innen der Einrichtung bzw. der Organisation. Die Corona-Beauftragte des Jugendzentrums Bad Aibling ist Mira Struckmeier.
- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die Mitarbeiter_innen des Jugendzentrums

VII. Räumlichkeiten und Außengelände

- **Raumgrößen im Jugendzentrum:**
 - o Veranstaltungsraum ca. 110 m²
 - o Offener Betrieb/Jugend Café ca. 52 m²
 - o Kreativraum ca. 21 m²
 - o Bandübungsraum ca. 21 m²
 - o Gruppenraum ca. 19 m²
 - o Küche ca. 15 m²
 - o Durch Einbauten, Möbel und andere Einrichtungsgegenstände reduziert sich die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl.
 - o Mögliche Belegungszahlen sind abhängig von den aktuellen Bestimmungen. Als zulässige Höchstzahl der gleichzeitigen Besucher_innen im Gebäude wird die Belegungszahl von 20 Personen festgelegt, so dies gemäß des Ampelsystems und den aktuellen Bestimmungen übereinkommt.
- **Angestrebte Nutzung der Räumlichkeiten nach der Öffnung:**
 - o Veranstaltungsraum und der Offene Betrieb werden für Gruppenangebote und ggf. für Raumüberlassungen genutzt.
 - o Der Schwerpunkt der Öffnung liegt nach wie vor bei konkreten Gruppenangeboten wie Mädchenarbeit, Teenie-Treff und Schülercafé.
 - o Der Gruppenraum wird für die Beratung der Klienten sowie Einzelfallarbeit genutzt (Beratungsgespräche, Bewerbungshilfe usw.)
 - o Kreativraum steht für betreute Kleinstgruppenangebote, Hausaufgabenhilfe (bzw. Raumüberlassung an Jugendliche als Lernort) und Besprechungen zur Verfügung.
 - o Bandübungsraum steht für betreute Kleinstgruppenangebote sowie zur Raumüberlassung an unsere Band zur Verfügung.
 - o Die Küche wurde vor der Schließung auch als pädagogischer Ort (Gespräche mit Jugendlichen) und Teamgespräche genutzt. Diese Nutzung ist auf Basis dieses Konzeptes derzeit nicht möglich und wird auf andere Räume des Jugendzentrums verlagert. Die Küche wird nur zur Selbstversorgung des Teams verwendet.
 - o Die Büros dürfen ausschließlich nur vom hauptamtlichen Personal (+ Reinigungskraft), Freiwilligen sowie Angehörigen des BRK Kreisverbandes Rosenheim betreten werden.
 - o Erläuterung und Beschreibung der konzeptionellen Arbeit des Jugendzentrums „In Zeiten von Corona“ erfolgt in einem gesonderten Konzept.
 - o Die Nutzungsmöglichkeiten der Räume werden entsprechend dem Bedarf der Jugendlichen angepasst, insofern sie im Rahmen des pädagogisch begründeten

Raumnutzungs- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden können. Unter Beachtung der Hygienevorschriften müssen wir die Jugendlichen auch „laufen lassen“ können um im Kern den Charakter der Offenen Jugendarbeit bewahren zu können. (Bedarf der Jugendlichen anpassen/Mitgestaltung!)

- **Außengelände:**
 - o Wir werden an die Einsicht und Verantwortung der Jugendlichen appellieren, die geltenden Hygienebestimmung auch bei ihrem Aufenthalt auf dem Außengelände einzuhalten. Eine Atmosphäre der ständigen Kontrolle und Bevormundung soll vermieden werden. Vielmehr setzen wir auf die Faktoren der Begleitung, Stärkung und des sozialen Lernens bei den Jugendlichen im Umgang mit der Corona-Pandemie.
 - o Auf dem Gelände sind an mehreren Stellen Aushänge und/oder Schilder angebracht, auf denen die Besucher_innen des Geländes über die geltenden Hygienebestimmungen informiert werden.
 - o Ein verschärftes Eingreifen des Teams ist nur im Notfall sinnvoll.

- **Wichtige Faktoren der Umsetzung:**
 - o **Erweiterung der Hausordnung** des Jugendzentrums um den Passus Hygieneregeln.
 - o Gruppenbildungen vor dem Haupteingang, Außengelände und direkten Umfeld (Fuß-/Radweg) des Jugendzentrums, die den aktuellen Bestimmungen nicht entsprechen, sollten vermieden werden.
 - o Verweisung nicht einsichtiger Besucher_innen durch Ausübung des Hausrechts.
 - o Das Team beachtet die verschiedenen **Belegungsgrenzen** für die Räumlichkeiten.

VIII. Raumüberlassungen

- Die Nutzer unseren Räumlichkeiten erhalten ein Exemplar unseres Hygiene-Konzeptes.
- Verpflichten sich diese Bestimmungen bei der Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendzentrums eigenverantwortlich zu beachten.
- Falls es zu Abweichungen von den Bestimmungen kommt, liegen diese in der Verantwortlichkeit der Nutzer.
- Dokumentation der Nutzungsdauer der Räume und anwesenden Personen wird von den Nutzern selbst durchgeführt.
- Der Raumnutzungsvertrag wird entsprechend ergänzt.

IX. Anlagen

Händehygieneplan

Händehygieneplan Handschuhe

Dokumentation Reinigungs-, Desinfektions- und Hygieneplan Jugendzentrum

Datenerfassung Besucher_innen

Auszug Hygienemaßnahmen Aufsuchende Arbeit (Stand 04.05.2020):

„Das Jugendzentrum will seiner starken Vorbildfunktion nachkommen und den gesundheitlichen Schutz der Jugendlichen und der Mitarbeiter*innen während der anhaltenden Pandemie gewährleisten. Folgende Hygienemaßnahmen gelten daher bei der Aufsuchenden Arbeit:

- Die Mitarbeiter*innen führen medizinischen Mund-Nasen-Schutz sowie Händedesinfektionsmittel mit sich
- Bei den persönlichen Gesprächen wird der Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt und situationsbezogen der Mund-Nasen-Schutz getragen
- Bei Bedarf werden Informationsquellen zu Hygienevorschriften und allgemeinen Verhaltensweisen bzgl. Covid 19 vermittelt*

	Hygiene	Arbeitsanweisung
	Händehygieneplan	

Bitte beachten Sie die Empfehlungen und Vorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaft zur Arbeitsmedizin „Persönliche Schutzausrüstung“ und Unfallverhütung (VBG1/VBG101) und den Einsatz von Schutzhandschuhen (ZH 1/708)

Was	Grundsatz / Wann	Womit	Wie
	<p>Hände mit Wasser anfeuchten, Produkt entnehmen und aufschäumen.</p> <p>Anschließend Hände gründlich abspülen und mit Einmaltuch trocknen</p>	<p>mit Waschlotion aus dem Wandspender</p> <p>Einmalhandtücher</p>	<p>Vor Dienstbeginn.</p> <p>Bei Verschmutzung Nach Toilettenbesuch</p>
	<p>Präparat in die trockenen Hände geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben.</p> <p>Bei der Desinfektion gezielt die Fingerkuppen und die Handflächen, insbesondere die Daumenpartien, behandeln. Hände über die gesamte Einwirkzeit feucht halten</p>	<p>mit Händedesinfektionsmittel</p> <p>Auf den Wachen und den Fahrzeugen vorhanden</p>	<p>VOR</p> <p>-Bewohner-/Patientenkontakt</p> <p>- aseptischen Tätigkeiten am Bewohner / Patienten</p> <p>- Medikamentenzubereitung</p> <p>NACH</p> <p>-Kontakt mit potenziell infektiösen Materialien</p> <p>-Bewohner-/Patientenkontakt</p> <p>Bei tatsächlicher wie fraglicher Kontamination der Hände mit erregerehaltigen Materialien</p> <p>Auch bei Benutzung von Handschuhen</p>
	<p>Handschuhe stets mit vollständig trockenen Händen anziehen.</p> <p>Tragedauer nach Herstellerangaben beachten.</p> <p>Beschädigte bzw. von innen feuchte Handschuhe schnellstmöglich wechseln.</p>	<p>Je nach Arbeitsbereich: allergenarme, möglichst ungepuderte, flüssigkeits- bzw. chemikaliendichte Schutzhandschuhe</p>	<p>Bei möglichem Kontakt mit erregerehaltigem Material (Blut, Sekrete, Ausscheidungen).</p> <p>Bei allen Arbeiten mit Desinfektions- und Reinigungslösungen. (Achtung: Handschuhstulpen umschlagen!)</p>
	<p>Produkt aus Spender oder Tube entnehmen und gründlich in die sauberen, trockenen Hände einreiben</p> <p>Dabei mit dem Handrücken beginnen und besonders auf Fingerzwischenräume und Nagelbetten achten.</p>	<p>Hautschutzcreme aus Spender oder Tube</p>	<p>Nach einer hautbelastenden Tätigkeit. Insbesondere vor Arbeitsbeginn, in Pausen und nach Arbeitsende..</p>

Revision 01	Erstellt von	S. Leuthold	Freigabe	Seite 1 von 4
Stand 26.04.2017	Geprüft von	S. Leuthold	M. Fickert, K. Dirr	

 Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Südfranken	Hygiene	Arbeitsanweisung
	Händehygieneplan	

Handschuhe

Die Hände des Personals sind vielfältigen und belastenden Einwirkungen ausgesetzt. Um eine gesundheitliche Schädigung zu vermeiden sind entsprechende Schutzhandschuhe zu tragen.

Ebenso muss der Patient vor einer Übertragung von Krankheitserregern durch die Hände des Personals geschützt werden.

Schutz von	Wann	Womit
Infektionsgefährdung		
Personal 	bei möglichem Kontakt mit infektiösem Material, kontaminierten Gegenständen, Hautkontakt bei Infektionskranken, Verschmutzungen. Insbesondere bei Blut, Ausscheidungen, Sekreten	Untersuchungshandschuhe
Patient	bei intraossärem Zugang, Pleurapunktion, zentraler Venenkatheter, Blasenkatheeter, usw.	Sterile OP-Handschuhe (Notarzt)
Bei hoher mechanischer Belastung ggf. zwei Handschuhe übereinander tragen		
Desinfektionsarbeiten		
Personal 	bei Desinfektionsarbeiten immer Handschuhe tragen	Gummihandschuhe (Haushaltshandschuhe)
	bei hoher mechanischer Belastung bzw. längerer Benutzung	Gummihandschuhe (Haushaltshandschuhe)
Rettungsarbeiten		
Personal 	hohe mechanischer Belastung mit Verletzungsgefahr bei der Rettung (Verkehrsunfälle, Baustellen, etc.)	Lederhandschuhe mit langen Stulpen
	Bei zusätzlicher Infektionsgefährdung durch Blut, o. ä.	Untersuchungshandschuhe und darüber Lederhandschuhe

Informationsflyer für die Erziehungsberechtigten bei U 16

Elterninformation (Text Datenerhebung)

Quelle Empfehlungen BJR, Seite 10_Stand: 27.05.20

"Liebe Besucherin, lieber Besucher schön, dass Du wieder da bist. Um Dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Deinen Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Name, Anschrift und Deine Telefonnummer oder Deine E-Mail-Adresse sowie die Zeit Deines Aufenthalts. So können wir Dich im Fall der Fälle informieren, wenn Du während Deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei Dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nichtgenannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Besucherdaten weitergeben. Erkrankt jemand aus unserem Team, kann es auch unter bestimmten Umständen erforderlich sein, Informationen an die zuständige Berufsgenossenschaft weiterzugeben, damit gegebenenfalls ein Versicherungsfall festgestellt und Leistungen erbracht werden können. Deine Daten werden spätestens nach 6 Wochen gelöscht. Sofern Aufbewahrungsfristen in einer Rechtsverordnung des jeweiligen Bundeslandes geregelt sind, beachten wir diese vorrangig. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dir steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Bitte gib diese Information auch an Deine Eltern weiter."

X. Quellen

- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) BJR (Stand: 03.09.21)
<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>
- Bayerisches Gesundheitsministerium
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>
- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-615/>
- Hygienekonzept des BRK Jugendzentrum Phönix Abenberg
- Hygienekonzept des Bayerischen Jugendringes Stand 13.03.2021
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs
Stand 24.06.2020
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2Nr. 1 SGB VIII- Entwurfsfassung erstellt. Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten -noch nicht freigegeben im Sinne eines Konzeptes für die Jugendarbeit durch das Bayerische Staatsministerium für

Gesundheit und Pflege! Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII.